

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. März 2026

GZ. BMEIA-2026-0.093.420

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2026 unter der Zl. 4704/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenzportal: Nur weil „transparent“ draufsteht, ist es noch lange nicht transparent!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- *Wieviel Prozent der von Ihrem Ressort getätigten Förderungen wurden seit dem Jahr 2019 in das Transparenzportal aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Jahr)*
- *Gibt es von Ihrem Ressort getätigte Förderungen seit dem Jahr 2019, die nicht im Transparenzportal aufgenommen sind?*
- *Nach welchen Kriterien befüllt Ihr Ressort das Transparenzportal?
Wird seit dem Jahr 2019 dasselbe Kriterium angewendet?
Falls nein, wann, warum und auf welcher Grundlage wurde dies geändert?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nimmt Eingaben in die Transparenzdatenbank auf Grundlage des Transparenzdatenbankgesetzes (idGF), in Übereinstimmung mit den Vorgaben der zuständigen Fachabteilung im Bundesministerium für Finanzen (BMF) vor. Daraus ergeben sich für das BMEIA folgende Eingaben von Leistungsangeboten (LA):

- LA 1005073*) Zahlungen an internationale Organisationen
- LA 1005156*) Unterbringung von Internationalen Organisationen und Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien
- LA 1005065 Finanzierung der Diplomatischen Akademie
- LA 1005172 Finanzierung des Österreich Instituts
- LA 1005164*) Unterstützung bedürftiger österreichischer Staatsbürger im Ausland (Auslandsösterreicher Fonds)
- LA 1005214 Förderung des Auslandsösterreicher Weltbundes (AÖWB)
- LA 1005222 Förderung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN)
- LA 1005198 Förderung des International Press Institute (IPI)
- LA 1005206 Sonstige Subventionen an gemeinnützige Institutionen im außenpolitischen Interesse
- LA 1005180 Basisabgeltung der Austrian Development Agency (ADA) gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz
- LA 1006626**) Entwicklungszusammenarbeit
- LA 1048610 COVID-19 - Beschaffung von Schutzausrüstung für den öffentlichen Aufgabenbereich
- LA 1048701 COVID-19 Im Zusammenhang mit den Rückholflügen stehende Kosten (Taxi, Busse, Zubringerflüge, Hotel)
- LA 1048073 COVID-19 Informationsinitiative der österr. Bundesregierung zur Situation rund um das Corona-Virus
- LA 1047299 COVID-19 Rückholflüge

*) Diese Leistungsangebote wurden in Abstimmung mit der zuständigen Stelle im BMF bis einschließlich 2024 in Form von monatlichen Sammelmeldungen eingegeben. Seit 2025 werden diese Leistungsangebote nicht mehr gesammelt, sondern mit der Auszahlungsmeldung eingetragen.

**) Dieses Leistungsangebot wurde in Abstimmung mit der zuständigen Stelle im BMF bis einschließlich 2022 in Form einer jährlichen Sammelmeldung angeführt. Seit 2023 werden Eintragungen für die Auszahlung zur Entwicklungszusammenarbeit von der Austrian Development Agency (ADA) selbst vorgenommen.

Zu Frage 3:

- *Wer (welche Abteilung) in Ihrem Ressort befüllt das Transparenzportal?*

Die Abteilung VI.3 „Budgetangelegenheiten, Controlling“ im BMEIA nimmt die Eingaben vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Gab es eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung, nach welchen Kriterien bzw. welcher Priorität das Transparenzportal befüllt werden soll?
Falls ja, wie lautet diese?
Falls ja, wann und von wem wurde sie erteilt?*
- *Haben Sie oder einer Ihrer Amtsvorgänger seit dem Jahr 2019 durch eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung erlassen, dass eine oder mehrere bestimmte Förderungen nicht in das Transparenzportal aufgenommen werden?
Falls ja, wann?
Falls ja, welche Förderung(en) hat dies betroffen?*

Nein.

Zu Frage 7:

- *Führt Ihr Ressort Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen nach der Veröffentlichung der Daten in der Transparenzdatenbank durch?*

Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen erfolgen unter Einbindung der für die Transparenzdatenbank zuständigen Fachabteilungen im BMF.

Zu Frage 8:

- *Haben Sie in Ihrem Ressort Mechanismen implementiert, um zu verhindern, dass Förderströme an NGOs durch Stückelung (mehrere Zahlungen knapp unter Schwellen) oder Rechtsträger-Splitting (Verein + Tochter-GmbH + Landesstellen) die Transparenz- und Kontrollwirkung faktisch unterlaufen?
Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich implementiert?*

Eingaben in die Transparenzdatenbank haben unabhängig von der Betragshöhe zu erfolgen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

